



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 006/2026

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.01.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	28.01.2026	

### Gegenstand der Vorlage

### Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Nordharz - kommunalaufsichtliche Entscheidung vom 26.01.2026 - Beitrittsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 28.01.2026 gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Änderung zur Haushaltssatzung 2026 (Herabsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf insgesamt 648.700 Euro) und der Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz vom 26.01.2026 beizutreten.

---

Fröhlich  
Bürgermeister

### **Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz verfügte mit Schriftsatz vom 28.01.2026 über die am 27.11.2025 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2026 wie folgt:

1. Von einer Beanstandung des vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz gefassten Beschlusses über die Haushaltssatzung 2026 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 648.700 Euro genehmigt und im Übrigen versagt.
3. Die Genehmigung zu Punkt 2 ergeht unter der Auflage, dass zur Sicherstellung der unabweisbaren Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorrangig die Mittel nach Maßgabe des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG) zu verwenden sind.

Für das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 ist der Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz erforderlich.

Es wird vorgesehen, den Festsetzungen der Kommunalaufsicht beizutreten, um den Haushalt 2026 wirksam werden zu lassen.

### **Anlage**

Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26.01.2026